



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Speck, Wilhelm: Die Kriminalität und ihre Bekämpfung durch die Strafe :
(Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bereitungen. Außerdem hat die Republik einige Stützpunkte an Neu-Kaledonien und Tahiti. Deutschlands wichtigster und wahrscheinlich zukunftsreichster Besitz ist Kiautschou, womit es auf chinesischem Boden festen Fuß gefaßt und sich „den Platz an der Sonne“ gesichert hat. Von hier aus in die chinesischen Angelegenheiten militärisch einzugreifen, ist aber wohl nur unter besondern Umständen denkbar. Die Positionen von Neu-Guinea und den Nachbarinseln bis zu den Karolinen hin kommen vorerst nur als Kohlenstationen in Betracht. Docks und größere Hafenanlagen giebt es noch nicht. Außerdem ist sowohl für Deutschland wie für Frankreich ein schwerwiegender Umstand zu berücksichtigen: alle Zugänge zum Stillen Ozean sind direkt oder indirekt in Englands Gewalt. In der Beziehung stehen Rußland, Japan und die Vereinigten Staaten ganz anders da. Osterreich-Ungarn und Italien kommen für die pazifischen Verhältnisse kaum in Betracht. Die Republiken des spanischen Amerikas haben sämtlich ein zu geringes militärisches Gewicht, als daß sie Einfluß haben könnten.

Nach alledem gehört der Gedanke, daß eine Macht die herrschende am Stillen Ozean werden könnte, wohl einer ziemlich fernen, ungewissen Zukunft an. Sobald einer der jetzigen Konkurrenten ein so entschiednes Übergewicht zu erlangen scheint, daß seine Herrschaft in Aussicht stünde, würden aller Wahrscheinlichkeit nach die übrigen in Gruppen zusammentreten, um das zu verhindern und ein neues Gleichgewicht herzustellen. Man sieht das jetzt schon daran, wie Rußlands Vordrängen das englisch-japanische Bündnis erzeugt hat, und dieses wiederum sofort den Anschluß Frankreichs an Rußland zuwege gebracht hat. In der That: ein politisches Gleichgewicht am Großen Ozean und eine Gleichberechtigung im Handel muß als das Ziel erscheinen, das sowohl im deutschen wie im allgemeinen Interesse liegt.



Die Kriminalität und ihre Bekämpfung durch die Strafe

Von Wilhelm Speck

(Schluß)



Die Neigung, auf der einmal betretenen Bahn zu beharren, zeigt sich nun ja bei den Bestraften überhaupt, die Rückfallsstatistik bietet dafür deutlich Belege. Im allgemeinen steht fest, daß von 100 Bestraften drei in demselben Jahre wieder rückfällig werden, von den zum zweitenmal bestrafte 4 Prozent, von den sechs bis sieben mal bestrafte 6 bis 7 Prozent. Mit jeder neuen Verurteilung wächst also der Hang zum Verbrechen. Das mögen noch einige wenige Zahlen deutlich machen. Es wuchs in den Jahren 1882 bis 1896 die Bevölkerung um 15 Prozent, die Zahl der Bestraften um 38,5 Prozent, die der erstmals Ver-

urteilten um 13 Prozent, die der Vorbestraften um 115 Prozent, die der einmalig Vorbestraften um 85 Prozent, die der zweimal Vorbestraften um 98 Prozent, die der drei bis fünf mal vorbestraften um 132 Prozent, die der noch öfters bestrafte um 277 Prozent. Um auf die Jugendlichen noch einmal zurückzukommen, so haben wir auch hier dasselbe Bild: die Zunahme der Verurteilten betrug 44 Prozent, die der Vorbestraften 78,6 Prozent. Wir sehen also, daß sich aus der Zahl der Bestraften deutlich eine Gruppe aussondert, denen das Verbrechen zur zweiten Natur wird. Einige gesellen sich dieser Gruppe zu ohne Kampf und ohne Sträuben, andre suchen sie mit voller Absichtlichkeit auf, wieder andre wehren sich lange, ehe sie sich ergeben. Wünscht man ein Bild für die Sache, so denke man etwa an die Wirbelbewegung des Malstroms, von der uns wenigstens früher allerlei graufige Dinge erzählt wurden, und sei überzeugt, daß sich schrecklicheres alle Tage vor unsern Augen abspielt, obwohl kaum einer recht darauf achtet, wie da ein Mensch und dort einer verzweifelt ringt, aus der furchtbaren Spirale wieder heraus und in ruhiges Fahrwasser hinein zu gelangen. Wenn man will, so kann man sich ja den Trost zu eigen machen, den das statistische Amt mit der Andeutung bietet, daß hiernach die Steigerung der Kriminalität weniger auf eine Erweiterung des Kreises der beteiligten Personen, als auf einer Vermehrung der Rückfälle beruhe. Es ist das aber nur ein bescheidener Trost, da sich das gewerbmäßige Verbrechen nicht sowohl durch Inzucht, als durch immer neue Zuwendung in seinem Bestande erhält.

Das gewerbmäßige Verbrechen ist also die tiefste Stelle in dem unheimlichen Trichter, und zu ihm gleitet alles nieder, was die bürgerliche Gesellschaft von sich abstößt. Das gewerbmäßige Verbrechen treibt seine Nichtswürdigkeiten wie einen Beruf, von dem es sich also entweder gänzlich oder doch zum größten Teil ernährt. Deshalb finden wir es hauptsächlich um die Saugröhrchen des Diebstahls und des Betrugs geschart, was jedoch nicht ausschließt, daß es sich auch gelegentlich mit andern übeln Dingen beschäftigt. Sein eigentliches Arbeitsfeld ist die Großstadt, denn diese allein bietet ihm das weite und große Jagdgebiet, dessen es bedarf, dazu in reicher Auswahl die nötigen Helfer. Dort kann der Verbrecher auch noch leidlich das zurückgezogene Leben führen, das seiner Natur entspricht, und wenn er anders dazu Neigung hat, so kann er sogar hier den feinen Herrn spielen. Natürlich besteht das gewerbmäßige Verbrechen auch in kleinen Städten und sogar Dörfern, hier aber gleichsam in einer niedrigeren Entwicklungsform. Aber wo es auch sei, und welcherlei Gestalt es auch angenommen habe, immer ist es bei der Arbeit, neue Genossen zu gewinnen, und es ist manchmal zum Erstaunen, wie schnell sich die Gleichgesinnten herauskennen und zusammenfinden, gleich zweien Stückchen Holz, die zuerst auf beiden Seiten eines Baches dahinschwimmen, sich allmählich aber, wie sympathetisch voneinander angezogen, näher kommen, bis sie zuletzt nebeneinander liegen und nun vereinigt die Fahrt ins Blaue weiter fortsetzen. Als Merkmal dieser ganzen Gesellschaft kann man die Abneigung gegen ehrliche Arbeit, die Hinneigung zu einem abenteuerlichen Leben und einen auf eine solche Lebensweise zugeschnittenen Ehrbegriff ansehen, durch

den sie sich vor Gewissensbissen und andern peinigenden Empfindungen schützen, ebenso wie sich manche Tierchen in einer gewissen Entwicklungsstufe ihre Feinde dadurch vom Leibe halten, daß sie sich der grauen, schimmlichen und zernürbten Farbe ihrer Umgebung anpassen. Diese Merzeichen treffen nun aber auch zu bei einem großen Teile des Bettler- und Landstreichervolks, der Stromer und Herumlungerer, und in der That ist der gewerbsmäßige Verbrecher vom vornehmen Hochstapler herab bis zum armseligen Bettelbetrüger, ferner aber auch die Prostituierte, der Zuhälter im Grunde nichts andres als ein Vagabund. Wie dieser leben sie alle außerhalb der Pfähle des gesitteten Lebens, haben denselben Wandersinn, sind überall und nirgends zu Hause, stehn wie dieser eigentlich immer vis-à-vis de rien, leben heute in Haus und Braus, morgen im Zuchthaus oder Spittel. Tritt nun auch das vielgestaltige Vagabundentum als Teil der Verbrechervelt auf, dann schwillt die Zahl der dem Volke gefährlichen Personen mit einemmal ganz außerordentlich an. Die Kriminalstatistik verrechnet nur die Delikte gegen die Reichsgesetze, läßt also den Bettel und die Landstreicherei außer acht. Man nimmt an, daß hiermit dreiviertel oder vierfünftel der durch Richterspruch erlebigten Vergehn unberücksichtigt geblieben sind. So müßten wir also die Zahl der jährlich Bestraften noch mit vier oder fünf multiplizieren und die Zahl der jährlich bestrafteu Jugendlichen auf etwa 200 000 ansetzen. So rechnet auch Liszt. Da hierunter jedoch dieselbe Person häufig mehrfach gezählt sein wird, so können wir uns in Gedanken sogleich wieder einen tröstlichen Abzug erlauben, und auch dadurch erscheint die Lage in etwas besserer Beleuchtung, daß wir bedenken, wie doch unter diesem Haufen „antisozialer Existenzen,“ die so plötzlich aus einer Versenkung hervortauschen, auch viel armseliges Volk mit unterläuft, das eher Mitleid als Furcht erregen kann, unglückliche, durch Alter, Krankheit und wirtschaftliche Krisen arbeitslos gewordne Menschen, dazu eine Menge geistig Beschränkter und Geisteschwacher, und endlich die Opfer des Alkohols. Aber wenn wir auch auf diese Weise eine größere Anzahl mehr passiver Naturen glücklich ausgeschieden haben, so bleibt das Bild doch immerhin recht dunkel. Denn es ist eben die ganze trostlose Atmosphäre, in der diese alle leben, die der Entwicklung der Verbrechenskeime so förderlich ist, und die den Cynismus, die Abstumpfung des sittlichen Empfindens, den überwuchernden Egoismus hervorbringt, der, wenn man so sagen darf, im Berufsverbrecher seine Blüte entfaltet.

* * *

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Zahlenreihen, die an unserm Auge vorübergezogen sind, so können wir über den Ernst der Lage nicht länger zweifelhaft sein. Wir wollen gewiß die Bedeutung der kriminalstatistischen Angaben nicht übertreiben und am wenigsten sie als Gradmesser der im Lande herrschenden Sittlichkeit gebrauchen, aber wir können doch auch nicht, etwa mit dem gewöhnlichen Beruhigungsmittel, es lasse sich eben aus der Statistik alles mögliche herauslesen, über die Thatsache hinwegkommen, daß die Kriminalität wächst, immerfort anschwillt, trotz der mit jedem Jahre vermehrten Anstrengungen,

sie herunterzudrücken. Es läßt sich ja wohl sagen: Bis jetzt ist es doch mit den üblichen Strafmitteln noch immer gelungen, die Dämme gegen die herandrängende Flut zu halten. Wenn die Wellen hier und dort über die Ufergrenze spritzen, und wenn sie sogar hier und da einmal Schaden anrichten, nun so leben wir eben in einer unvollkommenen Welt, und thöricht wäre es, das Unmögliche zu fordern. Man kann dem beipslichten, nur dürfte es sich empfehlen, die zurückhaltende Macht der Strafandrohung nicht allzu hoch anzuschlagen. Stärker als das Motiv der Furcht wirken die positiven Motive, die wir aus der Erziehung in der Familie, der Schule und der Kirche in uns aufgenommen haben, und das Christentum ist auch da, wo es nur noch ein latentes Dasein führt, eine größere Kraft als die Gewaltmittel des Staates. Immerhin ist auch der Einfluß der Strafandrohung nicht zu unterschätzen; da wo das christliche Leben verödet ist, muß sie sogar als das stärkste Mittel gelten, die Leidenschaften niederzuhalten.

Es ergeht nun nirgends Klage, daß die Staatsgewalt nicht mehr die Macht hätte, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, auch lautet die Klage nicht, daß der Staat es verabsäume, die Interessen des Landes wie des Einzelnen durch das Mittel der Strafandrohung sicher zu stellen, eher ist man der Meinung, daß von diesem Mittel ein allzu reichlicher Gebrauch gemacht werde. Wir treiben mit der Strafe eine fast frevelhafte Verschwendung, sagt der Rechtslehrer Professor Wach, und sein Kollege Frank spricht von unverantwortlichem Raubbau.

Nehmen wir hierzu, was sonst noch über diesen Gegenstand verlautet, dann stellt sich deutlich heraus, daß die Klage nicht dahin geht, der Staat mache von seiner Macht zu strafen allzu geringen Gebrauch, sondern dahin, er mache davon vielmehr einen unklugen, häufig fruchtlosen, nicht selten schädlichen Gebrauch.

Zunächst gilt es als ein Mangel, daß wir eigentlich nur eine einzige Strafe haben. Der Staat muß immer in denselben Arzneitopf greifen, und so ist es ganz natürlich, daß er dasselbe erlebt, was der Arzt alle Tage erfährt: ein Pulver, das anfangs prächtig wirkte, versagt später ganz und gar. So wie der Arzt merkt, daß ein Arzneimittel nicht mehr anschlagen will, geht er zu einem andern über, an das sich die Natur des Kranken noch nicht gewöhnt hat; der Staat kann diesen Wechsel aber nicht vornehmen, höchstens kann er größere Dosen derselben Strafe verschreiben. Dazu kommt noch folgendes: Das Rechtsbewußtsein des Volkes unterscheidet klar zwischen Vergehen und Verbrechen, indem es einige für unmoralisch hält, an andern nichts unehrenhaftes zu finden vermag. Dieser Unterschied kann aber in der Strafe nur unvollkommen zum Ausdruck kommen, weil die Strafe im wesentlichen immer dieselbe bleibt: Freiheitsentziehung. Es bestehen ja auch noch andre Arten der Strafe, wie z. B. die Geldstrafe. Diese ist sogar in den letzten Jahren immer häufiger angewandt worden, im Jahre 1882 wurde sie über 83562 Personen, im Jahre 1899 über 195373 Personen verhängt; aber diese Geldstrafen stehen häufig nur auf dem Papier. Die Bestraften, denen der Richter den Makel der Freiheitsstrafe ersparen wollte, sehen sich oft

aufser stande, die Strassumme aufzubringen, oder sie wollen sie nicht zahlen, weil ihnen einige Tage der Freiheitsentziehung im Augenblick als das geringere Übel erscheinen. Und so erleben wir es, daß sich Personen, die in verbotnen Lotterien gespielt haben, Übertreter von Radfahrverordnungen und andre Übelthäter, bei denen wohl jeder erwartete, sie würden alles aufbieten, sich vor dem Gefängnis zu bewahren, einsperren lassen und ihre Geldstrafe absetzen. Da also im Grunde nur eine Art der Strafe vorhanden ist, und diese eine Art, die Freiheitsstrafe, sowohl für moralisch verwerfliche wie für moralisch indifferente Handlungen als Sühne verwandt werden muß, so bewahrheitet sich ungefähr der Satz des Sozialisten Marx, der jüngst in den Grenzboten zitiert wurde: Das Volk sieht die Strafe, aber es sieht nicht das Verbrechen; und weil es die Strafe sieht, wo kein Verbrechen ist, wird es kein Verbrechen sehen, wo Strafe ist. Mit andern Worten, es stumpfen sich gewisse feine Empfindungen der Volksseele allmählich ab, und es muß also, um Güter von teilweise sehr geringem Werte zu schützen, viel Wertvolleres geopfert werden.

Das Bedauern, daß als Strafmittel fast allein die Freiheitsstrafe zur Verfügung steht, verstärkt sich nun, sobald die Wirkungen der Freiheitsstrafe einer Prüfung unterzogen werden. Es kann hier nicht alles erwähnt und erörtert werden, was der Freiheitsstrafe mit mehr oder weniger Recht zur Last gelegt wird. Es müßte eine Menge zum Teil höchst trivial gewordner Dinge hervorgeholt werden. Die Klage gegen die Freiheitsstrafe läßt sich vielleicht kurz so formulieren: Diese Strafe ist zu mild, wo Härte am Platze wäre, und sie ist zu hart, wo Milde herrschen sollte. Sie wirkt das einemal zu viel, das andremal zu wenig. Da wurde vor Jahren ein Mädchen aus anständiger Familie, weil es einige Blumen entwandt hatte, zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurteilt — die trägt heute noch und solange sie lebt an der Schande: das war zu viel. Und die Dirne spaziert alle Monate ins Gefängnis, ohne sich dadurch sonderlich die Laune verderben zu lassen: hier wirkt die Strafe zu wenig. Da wird der vollendete Taugenichts auf Staatskosten verpflegt, von allerlei Leiden kuriert, die er sich in seinem wilden Leben zugezogen hatte, sodaß er nachher erfrischt und erholt da fortfahren kann, wo er vor seiner Strafe aufgehört hatte. Und da wird andererseits ein ordentlicher Mensch wegen eines Unrechts, das ihm längst leid geworden ist, vielleicht mit nie zu tilgender Schande bedeckt, in seiner ganzen Zukunft gefährdet und überdies von Staats wegen dem Verbrechermilieu bedenklich nahe gebracht. In beiden Fällen bewirkte die Strafe mehr oder andres, als beabsichtigt war. Wer etwa der Meinung sein sollte, daß in diesen Beispielen die Farben zu stark aufgetragen seien, der mag getroßt den einen oder den andern Ton löschen. Die Thatsache bleibt, daß die Freiheitsstrafe zwar dem gutartigen Menschen immer ein Leiden zuzufügen vermag, auch da, wo sie von geringer Zeitdauer ist, und daß sie um so tiefer verwundet, je näher der Bestrafte der Welt des Guten steht, je geringer also der Druck zu sein brauchte; daß dagegen die Freiheitsstrafe dem Gleichgiltigen, Verkommnen und innerlich Verhärteten nur etwa durch ihre Länge beschwerlich wird, während er, wenn er sich nicht selber das Leben schwer macht, sonst wenig unter ihr leidet, um so

weniger, je verlumpfter und verkommener er ist, je wichtiger es also wäre, ihn zu beugen. Demnach fände gerade das Umgekehrte von dem statt, was der alte Grundsatz empfiehlt: *parcere subjectis et debellare superbos*.

So lange man sich mit der Definition, daß durch die Strafe die verletzte Rechtsordnung wieder hergestellt werde, zufrieden giebt, sieht sich ja alles ziemlich gut an, denn es gelingt doch wohl in den meisten Fällen, den Schuldigen zu fassen und ihm die Strafe zuzuerkennen, die nach des Gesetzgebers Urteil geeignet ist, das verletzte Recht wieder ins Lot zu bringen. Mit dem Augenblick aber, wo man sich bei dieser oder einer ähnlichen weltfernen Definition nicht mehr recht zu beruhigen vermag, sondern meint, es sei vor allem Zweck der Strafe, der Begehung von Verbrechen entgegen zu wirken und also den feindlichen Willen zu beugen oder zu brechen, gerät man mit seinen Gedanken in die Enge. Denn da zeigt es sich, daß ein solches Ziel gerade bei dem großen Haufen lumpenhafter Menschen am wenigsten erreicht wird. Zwar wäre es möglich, auch diesen durch Verhängung langer Strafen unbequem zu werden, aber es handelt sich bei ihnen zunächst oft nur um Vergehn, die zwar auf den Gang zu einem schlimmen, ja verbrecherischen Leben deutlich hinweisen, für sich betrachtet aber doch so unbedeutender Art sind, daß der Richter das Gefühl haben würde, gegen das Gebot der Gerechtigkeit zu verstoßen, wollte er aus erzieherischen Gründen auf eine langwierige Strafe erkennen. Und so folgt eine kurze Strafe auf die andre, bis sich endlich die Gelegenheit ergibt, auch einmal kräftig zuzuschlagen, und dann ist es oft zu spät. So ist denn die Freiheitsstrafe gerade dem Nachwuchs des Berufsverbrechertums gegenüber wenig wirksam. Sie wird nicht gefürchtet, ja sie bedeutet in dieser Welt ungefähr dasselbe, als was die Karzerstrafe in Studentenkreisen gilt, eine Freiheitsentziehung, deren teilhaftig geworden zu sein einem forschen Burschen neues Ansehen verleiht. Dagegen hat die Freiheitsstrafe bei andern die Wirkung, daß sie ihr Leben lang flügelahm herumlaufen und sich von dem erlittenen Schläge nie ganz wieder erholen können, in welchem Zustande sie dann auch nur zu oft den an sie herandringenden Versuchungen unterliegen. Daß endlich die Berufsverbrecher sowie die unter der Herrschaft niederer Triebe oder des Alkohols stehenden Personen auch durch lange Strafen nur selten befehrt werden, hat die Rückfallsstatistik erwiesen. So kommt Liszt zu der Folgerung: Wenn wir einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen, der ein Verbrechen begangen hat, laufen lassen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen. Das ist nun eine Folgerung, die er mit aller Deutlichkeit als eine Bankrotterklärung der heutigen Strafrechtslehre bezeichnet.

Was soll also geschehn? Soll man aufhören zu strafen? Dazu wird niemand raten können. Oder soll die Freiheitsstrafe durch etwas andres ersetzt werden? Aber durch was? Daß ich keinen Ersatz kenne wäre belanglos, aber auch Liszt vermag kein neues Strafmittel vorzuschlagen. Es sind auch eigentlich nur zwei Strafmittel, die da und dort als Ersatz der Freiheitsstrafe empfohlen werden: die Prügelstrafe und die Deportation. Die Prügelstrafe könnte wohl nur als Ersatz kurzer Freiheitsstrafen in Frage kommen, und zwar müßte als ihr Domi-

nium auch nur das Gebiet der Roheitsdelikte gelten. Zu ihren Gunsten spricht, daß sie billig und dazu schneidig ist, und daß ihr vor allem verziehen zu sein scheint, dem über Roheiten empörten Gemüt eine Genugthuung zu geben, von der es sich befriedigt fühlt. Soweit sie eine Erziehungsstrafe ist und also auf die Erziehungszeit und Erziehungsstätte, Haus und Schule, beschränkt bleibt, wird niemand gegen sie etwas ernstliches einzuwenden haben. Gegen das Prügeln durch irgend ein Organ der Polizei oder des Gerichts erheben sich aber starke Bedenken. Viszt und Frank machen beide dagegen geltend, daß eine solche Strafe jedenfalls zu einer Standesstrafe werden würde. Käme man aber auch um diese Klippe herum, so dürften wir uns jedenfalls nicht der Hoffnung hingeben, daß durch die Prügelstrafe den Roheitsverbrechen gesteuert werden würde. Denn die meisten dieser Verbrechen werden unter dem Einfluß der Alkoholkwirkung verübt; sobald aber der Alkohol einmal den Verstand und die Sinne umnebelt hat, verschwindet das drohende Gespenst des Stockes in der Verfenkung des sich verdunkelnden Bewußtseins. Über die Deportation habe ich keine eigne Meinung, die meisten andern Menschen wohl auch nicht. Was da für und wider gesagt und geschrieben wird, bewegt sich im allgemeinen auf der Linie des „Sentiments.“ Soviel ich aber sehe, würde die Deportation nur bei schweren Verbrechen zur Anwendung gelangen können, sodaß die Sache darauf hinausliefe, die Zuchthäuser in entfernte Zonen zu verlegen, wo sie dann unter schwierigen und kostspieligen Verhältnissen ihre Rolle weiterzuspielen hätten. Die Deportation soll aber, wie ich einem im 19. Band der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft abgedruckten Aufsatz des Professors Mittermaier entnehme, erst durch die Verbindung mit sehr verständigen Wohlfahrtseinrichtungen zu einer segensreichen Institution gemacht werden. Da möchte ich mit Mittermaier allerdings auch ausrufen: Wie froh wären wir, wenn nur die Hälfte von dem hier geschähe, was für drüben vorgeschlagen wird!

Unsre Aufgabe scheint also nicht sowohl in dem Aufsuchen neuer Strafmittel als in dem planmäßigen Ausbau und in der verständigen Anwendung des Vorhandnen zu bestehen. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Freiheitsstrafe in allen möglichen Tonarten gepriesen wurde, wo man glaubte, sobald nur etliche Reformen durchgeführt wären, würde sich alles wie mit einem Zauber Schlag ändern. Die Einzelhaft, die Gefängnisarbeit, die Besuche der Beamten, Seelsorge, Unterricht, Lektüre, dies und andres fügte sich zusammen zu einem wundervollen, feingeordneten Bau, worin ja wohl niemand ohne Nutzen für sein inneres und äußeres Leben verweilen konnte. *Tempi passati!* Die grausamen Offenbarungen der Rückfallstatistik haben den schönen Traum zerstört und den überschäumenden Optimismus in einen düstern Pessimismus umgewandelt, der auch das Gute, das wirklich geleistet worden ist, nicht mehr anerkennen will, und die bescheidenen Erfolge zerpfückt, deren sich die Männer des Strafvollzugs in ihrem ernstesten Berufe immer getröstet hatten. Der Fehler bestand darin, daß alle die guten Dinge, mit denen man die Freiheitsstrafe ausgerüstet hatte, nur dann an den Mann zu bringen waren, wenn man ihn eine längere Zeit in Gewalt hatte, sodaß also der rationelle Strafvollzug im wesentlichen auf die Zuchthäuser zugeschnitten war. Hier aber fand man wiederum nicht die Personen, auf die

solche Dinge Eindruck zu machen pflegen, oder man fand sie nur in geringer Zahl, und so ist es denn geschehn, daß der ausgereifte Verbrecher in sachgemäße strafrechtliche Behandlung genommen wurde, und dagegen die Personen, bei denen sich der verbrecherische Trieb in seinen ersten Anfängen zeigte, vorläufig sich selbst überlassen blieben. Es darf uns nicht reuen, daß auch an solchen, die nach ihrer ganzen Entwicklung nicht mehr fähig waren, sich dafür dankbar zu zeigen, pflichtmäßig gehandelt worden ist, reuen muß es uns aber, daß aus naheliegenden Ursachen die Grundsätze der Strafbehandlung, für deren Durchführung bis ins kleinste Gefängnis hinein seit länger als einem Jahrhundert gekämpft worden ist, am wenigsten an der Stelle erprobt worden sind, wo noch am ersten auf Erfolg zu hoffen war, dort, wo das Übel in seinen ersten Anfängen erscheint, und wo sich das Häkchen krümmt, das ein Haken werden will. Die rückständige Beschaffenheit vieler kleiner Gefängnisse, die mancherlei Schäden auch in den größeren Anstalten, und dazu die der Freiheitsstrafe nun einmal anhaftenden Mängel werden also nicht ohne Einfluß auf die Abgabe des Viztschen Urteils gewesen sein. Aber es ist sicherlich nicht Vizts Meinung, daß das, was unter der Führung hervorragender Männer im Gefängniswesen geleistet worden ist, die viele treue und mühsame Arbeit zur sittlichen Hebung der Gefangnen gering zu achten sei. Allerdings räumt er der Strafvollziehung nur einen geringen Einfluß auf die Gestaltung der Kriminalität ein, da ihm mit Recht die Strafe nur eins unter vielen Mitteln ist, das Verbrechen zu bekämpfen, jedoch

Nicht ein Hauch ist so gering,
Auf dem Wasser Ring an Ring
Wird durch ihn geboren.

Auch so wird es freilich nicht gelingen, das Verbrechen ganz aus der Welt der Erscheinungen zu beseitigen, nur wer den Menschen lediglich als Produkt ansieht, als das Fazit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse, könnte sich etwa mit der Hoffnung täuschen, daß mit der Umwandlung dieser Verhältnisse zu irgend einem idealen Weltbild auch der Mensch edel und gut werden würde. Wer aber der Ansicht ist, es müsse für die Individualität der einzelnen Seele ein beträchtlicher Raum freigelassen werden, der ist darauf gefaßt, daß die Menschennatur allerlei unerwartete Sprünge macht und die klügsten Berechnungen nur allzu oft über den Haufen wirft, indem sich aus höchst normalen Verhältnissen sehr verbrecherische, aus höchst anormalen Verhältnissen dagegen zuweilen ganz vortreffliche Menschen entwickeln. Da also das Verbrechen nie beseitigt werden kann, wird auch die Strafe niemals entbehrlich werden, und sie wird auch wohl keine andre Gestalt als bisher annehmen können. Nur wird verlangt werden müssen, daß sie in einer Weise vollzogen wird, in der sie in jedem Falle als wirkliche Strafe, die auf Besserung zielt, empfunden wird, womit gesagt sein soll: sie muß Eigenschaften erhalten, durch die sie auch auf solche Menschen Eindruck macht, die nicht mehr fühlen, was bessern Menschen schon Strafe genug ist. Und es muß versucht werden, die ihr innewohnenden schändenden und also verderblichen Eigenschaften abzuschwächen, was durch die Verbindung eines geläuterten Strafvollzugs mit vor-

beugender Fürsorge für die Zukunft am besten erreicht werden könnte. Also Schonung den Ungefährlichen, Hilfe den Hilfsbedürftigen, Erziehung denen, die in Unwissenheit, Ehrlosigkeit und Roheit aufwachsen, aber rücksichtsloses Vorgehn gegen die eigentlichen Schmarotzer, das wäre etwa die Lösung für die weitere Führung des Kampfes.

Wird nun die Frage gestellt, wie etwa der Kampf gegen das Verbrechen, soweit die Strafe in Betracht kommt, wirksamer geführt werden könne, so wird die Antwort wohl lauten müssen: Wir müssen die ganze Wucht der Staatsgewalt gegen das gewerbsmäßige Verbrechen und die mit ihm zusammenhängenden sozialen Schichten lenken, also gegen die Welt, in der das Verbrechen nicht mehr etwas Außergewöhnliches ist, sondern, mit Mephistopheles zu reden, herkömmliche Gewohnheit, altes Recht.

Wie heutzutage die ärztliche Kunst ihre Aufgabe nicht damit beendet sieht, daß sie für den erkrankten Menschen allerlei Tropfen und Pillen bereit hält, sondern vor allem bemüht ist, durch hygienische Einrichtungen die Vermehrung der Ansteckungskeime zu hindern und etwa vorhandne Krankheitsherde zu isolieren, so werden wir wohl auch bei der Bekämpfung der moralischen Seuche ähnliche Wege nicht ohne Nutzen für die Sache einschlagen. Das neue Fürsorgeerziehungsgesetz kann sogar als ein erster, kräftiger Schritt auf den neuen Weg hinaus gelten. Denn es bietet die Möglichkeit, solche jungen Menschen, die in dringender Gefahr stehn, durch ihre Umgebung oder in ihrer Umgebung zu verderben, in gesunde Erziehungsverhältnisse zu bringen und sie für eine ganze Reihe von Jahren in staatliche Obhut zu nehmen. Ganz in der Richtung dieses Gesetzes liegt es nun, auch den ausgereiften Formen des Verbrechenstums eine ähnliche Aufmerksamkeit zu erweisen. So stellt denn auch Liszt als Hauptforderung des von ihm und seinen Freunden aufgestellten kriminalpolitischen Programms die beiden Punkte auf: Erziehende Behandlung der Besserungsfähigen, Sicherung der Gesellschaft gegenüber den unverbesserlichen und gemeingefährlichen Verbrechern, das heißt langzeitige oder dauernde Einsperrung dieser Verbrecher. Es wird wohl noch lange währen, bis der zweite Teil des Programms, so wie er gedacht worden ist, zur Ausführung gelangt, vorläufig scheidet er noch für viele als überhaupt nicht diskutierbar aus, andre belächeln ihn als Lisztsche Zukunftsmusik. Aber vielleicht erleben wir es doch noch, daß sich auch die feinsten und zartesten Ohren daran gewöhnen, wie ja manche Dinge lange als ganz unmöglich zurückgewiesen und in diesem Sinne immer und immer wieder erörtert werden, bis sie eines schönen Tages, ohne daß einer recht weiß, wie es gekommen ist, da sind.

Da sowohl bei der Fürsorgeerziehung wie bei der noch in nebelhafter Ferne auftauchenden Sicherheitsstrafe weniger die verbrecherische That als die Gefinnung, aus der diese That entspringt, berücksichtigt werden soll, so würden wir hiermit über die Grenzen der eigentlichen Strafe hinausgedrängt werden. Über diese Grenze weisen uns aber die Anregungen der Kriminalstatistik überhaupt hinaus. Wenn wir z. B. sehen, daß hauptsächlich die Gruppe der Roheitsvergehn, deren Zusammenhang mit der Alkoholkwirkung außer allem Zweifel steht, in der Zunahme begriffen ist, so liegt darin doch wohl eine

ernste und eindringliche Mahnung, gegen den Alkoholmißbrauch energisch vorzugehen. Gelänge es, einige der in überreichlicher Fülle vorhandenen Alkoholquellen zu verschütten, so würden sich dafür sicherlich Quellen des Wohlstands und häuslichen Glücks erschließen, sodaß also auch der Begehung von Eigentumsvergehen kräftig entgegengewirkt wäre. Es geht nun freilich nicht an, alle Reize zum Schlimmen zu unterbinden, und eine Legalität, die bloß deshalb existiert, weil eben die Gelegenheit, über die Stränge zu schlagen, nicht vorhanden ist, wäre auch von zweifelhaftem Werte. So werden wir also nicht jedes Streichholz, mit dem jemand ein Haus anzünden könnte, zu vernichten, jeden Stein, über den jemand stolpern könnte, aus dem Wege zu räumen, und die Spindel aus dem Lande zu verbannen haben, sondern unser Ziel wird sein, einen gesunden, starken und edeln Geist im Volke groß zu ziehen, der fröhlich sein kann, ohne roh zu werden, der Armut erleidet, ohne zu verlumpen, der durch notvolle Zeiten schreitet, ohne sich zur Unehrlichkeit zu neigen. Und da kenne ich wenigstens keine Quelle, aus der dieser gesunde und edle Geist so lauter und goldklar fließt, als das Evangelium.



Catholica

Von Joseph Mayer

7. Die Hochschule des Propagandakollegiums



Das Collegium Urbanum de propaganda fide ist als Erziehungsanstalt im Jahre 1627 von Urban VIII. — von dem das Kolleg auch seinen Namen erhalten hat — gegründet worden. Die wissenschaftliche Ausbildung der dort aufgenommenen Zöglinge hatte zu Beginn unter nicht geringen Schwierigkeiten zu leiden, weil die Alumnen aus allen Missionsländern dort zusammengeführt wurden, die Vorbildung der einzelnen sehr verschieden und häufig mangelhaft war, und so ein einheitlicher Lehrplan nur mit Mühe nach und nach aufgestellt werden konnte.

Die Anstalt war von Anfang an als eine gedacht, in der junge Leute aus den verschiedensten Missionsgebieten zu Missionaren ausgebildet werden sollten, soweit für ihr Land kein besondres nationales Kolleg in Rom bestand. Wenn man bedenkt, daß heute nur nationale Anstalten für die Griechen, Ruthenen, Schotten, Engländer, Iren, Armenier, Kanadier und Maroniten bestehen — soweit nämlich das Reich der Propagandakongregation in Frage kommt —, so begreift man, daß die Zusammensetzung der Schar der Alumnen in der Propaganda sehr bunt ist, daß alle Sprachen und alle Hautfarben vertreten sind, und wohl kaum eine andre Anstalt gefunden werden kann, die einen so internationalen Charakter trägt. Das wird am klarsten am Festtage der heiligen drei Könige (6. Januar), wo das heute noch — wenn auch nicht regel-